



<u>Infektionsschutzkonzept für die Infobörse am 25. September 2021 im Casino</u> <u>und Atrium des Gebäudes "Kurt-Schumacher-Straße 10, Frankfurt am Main"</u> ¹

Stand 21.09.2021

1. Allgemeine Vorschriften

- Alle anwesenden Personen, im folgenden Teilnehmer:innen genannt, müssen einen eigenen Mund-Nasen-Schutz (eine OP-Maske oder Schutzmaske der Standards FFP2, KN95, N95 oder vergleichbar ohne Ausatemventil (medizinische Maske)) bei sich führen. Der Mund-Nasen-Schutz muss im Warte- und Einlassbereich und in den Veranstaltungsräumen grundsätzlich getragen werden. Ausnahme sind Sitzplätze, sofern ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann.
- Der Veranstalter, in dem Fall das Amt für Wohnungswesen, hält einen entsprechenden Mund-Nasen-Schutz ausreichend vor und händigt diesen bei individuellem Bedarf beim Zugang zum Veranstaltungsort aus.
- Alle Teilnehmer:innen müssen sich vor dem Zutritt zum Veranstaltungsort die Hände desinfizieren.
- Der Mindestabstand von 1,5 m zwischen allen Teilnehmer:innen muss eingehalten werden. Die Hygieneregeln sind einzuhalten (Händewaschen, Hust- und Niesetikette).
- Teilnehmer:innen, die Erkältungssymptome (Schnupfen, Husten, Schluckbeschwerden, Fieber, etc.) aufweisen, sind von der Veranstaltung ausgeschlossen.
- Gegenstände, wie beispielsweise Kugelschreiber oder Werbemittel, dürfen nur weitergegeben werden, nachdem sie desinfiziert wurden.
- Die Zahl der Teilnehmer:innen (negativ-getestete, geimpfte und genesene Personen), die sich zeitgleich am Veranstaltungsort aufhalten, wird auf maximal 300 Personen festgelegt. Daneben gilt eine gesonderte

-

¹ Das Infektionsschutzkonzept setzt die Regelungen der Coronavirus-Schutzverordnung (CoSchuV) des Landes Hessens in seiner konsolidierten Lesefassung vom 16.09.2021 um. Wir behalten uns vor, das Infektionsschutzkonzept anzupassen, sollten sich die entsprechenden Regelungen ändern oder die Gesamtsituation dies erfordern.

Teilnehmer:innenobergrenze für Personen, die sich ausschließlich mit einem negativen Testergebnis ausweisen und die sich zeitgleich am Veranstaltungsort aufhalten, von maximal 50 Personen.

Ein Negativnachweis ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Veranstaltung.
 Dieser muss am Einlass zusammen mit einem amtlichen Lichtbildausweis vorgezeigt werden.

Als Negativnachweis gilt ein Nachweis über Impfung, Genesung oder ein negativer Corona-Antigen-Schnelltest (bspw. kostenloser Bürgertest², nicht älter als 24 Stunden; kein Selbsttest).

2. Einrichtungsbezogene Maßnahmen

- Es gibt getrennte Ein- und Ausgänge zum Veranstaltungsbereich. Um den Mindestabstand von 1,5 m am Ein- und Ausgang jederzeit zu gewährleisten, gibt es ausreichend große Wartebereiche und eine Steuerung des Zugangs zur Veranstaltung.
- Im Veranstaltungsbereich selber sind Laufwege zur Einhaltung der Abstandsregelungen gekennzeichnet.
- An allen neuralgischen Punkten des Veranstaltungsortes (Zu- und Ausgänge, Sanitäranlage, Veranstaltungsbereich) wird mit Hilfe von Hinweistafeln auf die geltenden Hygienevorschriften hingewiesen. In den Toilettenanlagen werden Hinweisschilder aufgehängt, die auf ein gründliches Händewaschen hinweisen. Diese Hinweise werden allgemeinverständlich und barrierefrei dargestellt.
- Am Ein- und Ausgang zum Veranstaltungsbereich werden Spender mit Desinfektionsmittel gut sichtbar installiert. Darüber hinaus werden im Veranstaltungsort an neuralgischen Punkten zusätzliche Spender aufgestellt.
- In Absprache mit dem Vermieter wird ein Stell- und Bestuhlungsplan mit Sitz- und Durchgangsbreiten erstellt, die einen Mindestabstand von 1,5 m gewährleisten.
- Türen zu den jeweiligen Räumlichkeiten innerhalb des Veranstaltungsortes sind
 soweit zulässig offen zu halten, so dass eine Virusübertragung über Türklinken vermieden werden kann.
- Sämtliche Handkontaktflächen werden vor Beginn der Veranstaltung desinfiziert.
 Türklinken, häufig genutzte Oberflächen und Toilettenanlagen werden während der Veranstaltung regelmäßig vom Reinigungspersonal gereinigt und desinfiziert.
- Die Veranstaltungsräume sind mit einem leistungsstarken Belüftungssystem ausgestattet. Dieses ermöglicht einen regelmäßigen Luftaustausch und führt bis zu dreimal pro Stunde 100 Prozent gefilterte Außenluft in die Räume. Auf zusätzliches, manuelles Lüften kann verzichtet werden.

3. Personenbezogene Maßnahmen

² Jede Person kann sich derzeit täglich kostenfrei mit einem Corona-Antigen-Schnelltest, auch Bürgertests genannt, testen lassen. Registrierte Teststellen in Hessen sind unter https://www.corona-test-hessen.de zu finden.

 Die zeitlichen An- und Abwesenheiten aller Teilnehmer:innen (Mitwirkende verschiedener Gewerke, mitwirkende Mitarbeiter:innen der Stadt Frankfurt am Main und Besucher:innen) werden erfasst und dokumentiert. Erfasst werden bei der elektronischen Ticketbuchung ebenfalls die folgenden Kontaktdaten der Teilnehmer:innen: Name, Vornamen, Anschrift und E-Mail-Adresse bzw. Telefonnummer.

Sie dient der Nachverfolgung möglicher Infektionsketten auch im Nachgang der Veranstaltung durch die Gesundheitsbehörden und wird diesen auf Anfrage zugänglich gemacht. Die Dokumentation wird nicht für andere Zwecke verwendet. Sie wird einen Monat nach Abschluss der Veranstaltung aufbewahrt und dann unter Beachtung der DS-GVO vernichtet.

Aufgrund der Änderung der Coronavirus-Schutzverordnung (CoSchuV) des Landes Hessens in seiner konsolidierten Lesefassung vom 16.09.2021 bezüglich der Erfassung von Kontaktdaten, wird bei Teilnehmer:innen, die vorab kein Ticket elektronisch reserviert haben, am Veranstaltungstag nur die zeitliche An- und Abwesenheit erfasst und dokumentiert.

Gemäß § 15 DS-GVO weisen wir die Teilnehmer:innen, die elektronisch ein Ticket reserviert haben, ausdrücklich auf ihre Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten hin. Beruht die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Sie haben das Recht Beschwerden beim Hessischen Datenschutzbeauftragten zu erheben. Postanschrift: Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden, Tel.: 0611 / 1408-0 oder E-Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de

• Die Teilnehmer:innen werden vor der Veranstaltung über die Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen informiert.

4. Einlass und Akkreditierung der Besucher:innen

- Bei der vorab erfolgten Registrierung wird den Besucher:innen ein Zeitfenster zugewiesen, zu dem der Einlass und der Aufenthalt am Veranstaltungsort erfolgen darf. Damit soll der Bildung von Warteschlangen im Einlassbereich vorgebeugt werden.
- Im Bereich der Akkreditierung besteht die Verpflichtung zum Desinfizieren der Hände und zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes. Schriftliche Hinweise/Aushänge "Bitte Abstand halten", "Bitte Mund und Nase bedecken", "Bitte Hände waschen/desinfizieren" werden aufgestellt.
- Es werden bei der Akkreditierung vor Ort soweit nicht vorab online erfolgt eigene Kugelschreiber verwendet oder Kugelschreiber nach jeder Nutzung desinfiziert.